

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 13. Juli 2011

---

**848. Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines und Simone Brander betreffend Diskriminierung sexueller Minderheiten, Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung.** Am 13. April 2011 reichten Gemeinderätin Simone Brander (SP) und Gemeinderat Alan David Sangines (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/132, ein:

Immer wieder werden in den Medien Übergriffe an sexuellen Minderheiten bekannt. Dies ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle von Diskriminierungen und gewalttätigen Übergriffen dürfte nämlich wesentlich höher sein als die Zahl spektakulärer Fälle, die in den Medien nachzulesen sind. Am 18. April 2007 reichten die beiden Gemeinderäte Martin Abele und Peider Filli diesbezüglich eine schriftliche Anfrage ein, die der Stadtrat am 5. September 2007 beantwortete. In dieser Antwort erwähnte der Stadtrat, dass die Kriminalstatistik des Kantons Zürich lediglich in den Deliktkategorien Tötungsdelikte, Körperverletzung, Raub und Erpressung erfasst, ob es sich beim Opfer um eine homosexuelle Person handelt und diese Fälle sich im kleinen, einstelligen Prozentbereich bewegen. Bei der Erfassung würde aber nicht gezielt nach der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität der Opfer gefragt, weswegen davon auszugehen sei, dass eine Dunkelziffer existiere.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich die Stadtpolizei vorstellen, bei der Erfassung obgenannter Delikte spezifisch nach der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität der Opfer zu fragen, um so die vermutete Dunkelziffer zu verkleinern? Wenn nein, warum nicht?
2. In seiner Antwort vom 5. September 2007 schreibt der Stadtrat, er würde darauf hin wirken, dass sich die Verwaltung vermehrt mit dem Thema homophobe Gewalt befassen würde und er mit verbesserter Information und Sensibilisierung dazu beitragen möchte, allfällige homo- und transphobe Tendenzen abzubauen. Wie haben sich die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung seit 2007 konkret vermehrt mit dem Thema Homo- und Transphobie sowie Gewalt gegenüber LGBT befasst?
3. Welche konkreten Informationsmassnahmen hat der Stadtrat seit 2007 innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung durchgeführt, um homo- und transphobe Tendenzen abzubauen?
4. Welche konkreten Sensibilisierungsmassnahmen hat der Stadtrat seit 2007 innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung durchgeführt, um homo- und transphobe Tendenzen abzubauen?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen in seinen Gewalt- und Rassismuspräventionskampagnen die Diskriminierung sexueller Minderheiten spezifisch zu thematisieren? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:** Diskriminierung und Gewalt gegen Schwule, Lesben und Transgenderpersonen waren in den letzten Jahren bereits mehrfach Gegenstand von Vorstössen. Pro memoria seien sie an dieser Stelle nochmals erwähnt: GR Nr. 2004/51, Polizeikontrollen im Homosexuellen-Milieu; GR Nr. 2007/217, homophobe Tendenzen, gewalttätige Übergriffe; GR Nr. 2007/218, Stadtpolizei, Razzien in Schwulen-Clubs; GR Nr. 2007/213, Stadtpolizei, Ausbildungsblock «Homosexualität und anti-schwule Gewalt»; GR Nr. 2009/66, Fachstelle für Schwule und Lesben, Realisierung.

Mit der Ombudsstelle (Beauftragte in Beschwerdesachen) existiert in der Stadt Zürich ein Ort, an welchen man sich in Streitfällen betreffend Diskriminierung zwischen Privaten und städtischen Angestellten und in der Stadtverwaltung wenden kann. Beschwerden bei der städtischen Ombudsstelle wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung sind eher selten, kommen aber immer wieder vor. Bei Beschwerden aus der Bevölkerung handelt es sich primär um Konflikte zwischen homosexuellen Bar- und Clubbesuchern mit der Stadtpoli-

zei. Beschwerden von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung stehen in der Regel im Zusammenhang mit Arbeitskonflikten, bei denen die Mitarbeitenden geltend machen, dass ihre sexuelle Orientierung oder diejenige von Kolleginnen oder Kollegen bzw. Vorgesetzten zu den erfahrenen Schwierigkeiten oder Konflikten geführt haben. In den allermeisten Fällen geht es dabei nicht um eine bewusste Diskriminierung durch die involvierten Personen, sondern eher um deren fehlende Sensibilität, Fehlbeurteilungen und Ängste. Beschwerden aufgrund Diskriminierungserfahrungen von Transgenderpersonen liegen der Ombudsstelle bisher nicht vor.

**Zu Frage 1:** Wie bereits in der Antwort des Stadtrates zu GR Nr. 2007/217 ausgeführt, werden Straftaten bei der polizeilichen Rapportierung anhand der Artikel des Strafgesetzbuches (StGB) erfasst. Angaben zur sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität der Opfer werden nur gemacht, wenn sie vom Opfer selber thematisiert werden oder wo sie offensichtlich fallspezifisch eine besondere Bedeutung haben. Die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität einer Person gehört zu ihrer Privat- bzw. Intimsphäre. Opfer von Straftaten routinemässig dazu zu befragen, ohne dass sie diesen Aspekt von sich aus zur Sprache bringen, ist aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes abzulehnen.

**Zu Frage 2:** Bei der Frage von Gewalt an sexuellen Minderheiten ist die Stadtpolizei in den meisten Fällen die erste städtische Anlaufstelle. Die Ausbildung der Stadtpolizei zielt grundsätzlich darauf ab, alle Polizistinnen und Polizisten zu befähigen, gleichermassen kompetent mit Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft umzugehen, unabhängig von deren Zugehörigkeit zu einer Minderheit, einer bestimmten sozialen Schicht, Altersgruppe, Nationalität, geschlechtlichen Identität oder sexuellen Ausrichtung. Das Thema Homosexualität bzw. Gewalt gegen Schwule, Lesben oder Transgenderpersonen ist obligatorischer Bestandteil der Aus- und Weiterbildung aller Stadtpolizistinnen und -polizisten. Der Ausbildungsblock wird vom Präsidenten von **PinkCop** geleitet. Der Verein PinkCop ([www.pinkcop.ch](http://www.pinkcop.ch)) versteht sich als Scharnier zum Austausch von Kontakten, Informationen usw. zwischen Polizei und Homosexuellenorganisationen. Der Vorstand von PinkCop hat den Status einer Personalvertretung und kann entsprechend dem Personalrecht Zeit und Ressourcen (z. B. Räumlichkeiten bei der Stadtpolizei, finanzielle Mittel, Tragen von Uniform bei offiziellen Anlässen) für die Vereinstätigkeit einsetzen. Inhaltlich geht es im erwähnten Ausbildungsblock primär darum, Aspirantinnen und Aspiranten für das Thema zu sensibilisieren und Akzeptanz zu schaffen. Dies geschieht nicht zuletzt auch dadurch, dass ein Polizist in Uniform vor einer Aspirantenklasse doziert, der sich selber als homosexuell outet. Das Thema Homosexualität ist weiter auch Bestandteil des Grundlagenkurses Kommunikation, wo in der Ausbildung der Umgang mit unterschiedlichen Minderheiten thematisiert wird. Im Übrigen wird Homosexualität bei der stadtpolizeilichen Ausbildung als Querschnitt-Thema behandelt, d. h., bei der Behandlung z.B. des Opferhilfegesetzes wird auch die besondere Situation von homosexuellen Opfern thematisiert oder beim Gewaltschutzgesetz die besondere Situation von homosexuellen Paaren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Aufgrund dieser Ausbildung ist jede Polizeiwache der Stadtpolizei in der Lage, Strafanzeigen und Befragungen von homosexuellen Opfern kompetent und mit der erforderlichen Sensibilität zu behandeln. Um zu vermeiden, dass Straftaten nicht angezeigt werden, können Opfer, die sich nicht bei einer Polizeiwache melden wollen, sich auch direkt an das dem Kommando der Stadtpolizei angegliederte Feedbackmanagement wenden, das über die Organisation **PinkCop** homosexuelle Polizistinnen oder Polizisten als Ansprechperson vermitteln kann. Im Vorfeld der Veranstaltung EuroPride 2009 hat die Stadtpolizei eine polizeinterne Tagung für Führungskräfte und Ausbildungsverantwortliche der Schweizer Polizeikorps zum Thema «Polizei und Homosexualität» durchgeführt. Thematisiert wurden dabei u. a. der Umgang mit Homosexualität innerhalb der Polizeikorps wie auch das Thema homophobe Gewalt.

**Zu den Fragen 3 und 4:** Die gemeinsam von den Schulgesundheitsdiensten und der Stadt Zürich geführte Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust» richtet ihr Angebot an Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren in Stadt und Kanton Zürich mit persönlichen und tele-

fonischen Beratungen sowie mit den zum Unterricht der Lehrpersonen ergänzenden sexualpädagogischen Veranstaltungen. Auf der Erwachsenenenebene arbeitet die Fachstelle an unterschiedlichen Pädagogischen Hochschulen, in Weiterbildungen für Lehrpersonen und/oder mit Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern wie auch mit Hortpersonal. Sowohl in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern wie auch auf der Ebene Erwachsene ist in den pädagogischen Settings das Thema Homosexualität und/oder die Homophobie stets miteinbezogen.

Die dem städtischen Schul- und Sportdepartement angegliederte Fachstelle für Gewaltprävention bearbeitet das Thema Gewalt und unterstützt im Rahmen eines dreiteiligen Auftrags Schulen und Behörden der Volksschule im Bereich von Gewaltvorfällen, arbeitet präventiv am Thema und koordiniert entsprechende städtische Projekte. Im Rahmen von PFADE-Trainings, in denen die Fachstelle Sozialkompetenz vermittelt, fördert sie stets die Empathiefähigkeit und beugt dementsprechend auch in einem gewissen Mass homophoben Tendenzen vor.

Die Stadt Zürich und ihre Behörden stellen sich unverändert entschlossen hinter Anliegen von sexuellen Minderheiten und unterstützen sie in jeder dazu bietenden Gelegenheit. Sowohl mit der Unterstützung von Angeboten und kulturellen Aktivitäten als auch mit Auftritten von Mitgliedern des Stadtrates an entsprechenden Anlässen setzt die Stadt Zürich ein klares, öffentlich wahrnehmbares Zeichen zur Akzeptanz und Anerkennung entsprechender Lebensformen und -entwürfen und leistet auf diese Weise durchaus auch Informations- und Sensibilisierungsarbeit. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Festivals Zürich Pride, Pink Apple oder Warmer Mai sowie die Schwulen- und Lesbenberatung bei der Homosexuellen Arbeitsgruppe Zürich HAZ. Die Stadtpolizei als oftmals erste Anlaufstelle bei Tötlichkeiten gegen sexuelle Minderheiten pflegt enge Kontakte zu Homosexuellenorganisationen wie Pink Cross, HAZ, LOS oder Rainbowline. In der Ausbildung wie auch in der Vermittlung von homosexuellen Polizistinnen und Polizisten als Ansprechpersonen für Opfer homophober Gewalt arbeitet sie mit dem Verein **PinkCop** zusammen (vgl. auch Antwort zur Frage 2). Darüber hinausgehende Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten zur Thematik wurden weder innerhalb noch ausserhalb der Stadtverwaltung durchgeführt.

**Zu Frage 5:** Die Stadt Zürich führt zurzeit keine Kampagne gegen Gewalt und Rassismus durch. Selbst wenn sich also aktuell die Frage der spezifischen Thematisierung der Diskriminierung von sexuellen Minderheiten in solchen Kampagnen nicht stellt, geniesst die Thematik bei der Stadt Zürich einen hohen Stellenwert und wäre in den Zielen und Inhalten von künftigen Aktivitäten zu berücksichtigen. Seit der UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban (2001) wird ausserdem in Fachkreisen – auch in der Schweiz – das Thema der Mehrfachdiskriminierung intensiv diskutiert. Mehrfachdiskriminierung bezeichnet die Ungleichbehandlung einer Person, die aufgrund mehrerer Merkmale zustande kommt. Solche Merkmale können z. B. das Geschlecht, die Hautfarbe, die soziale Situation, die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Ausrichtung oder eine Behinderung sein. Mehrfachdiskriminierung ist insbesondere in der Beratung von Diskriminierungsbetroffenen ein wichtiger Aspekt. Die im Zusammenhang mit dem Beitritt der Stadt Zürich zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus eingesetzte Arbeitsgruppe prüft gegenwärtig Möglichkeiten für künftige Kampagnen. Dabei wird insbesondere auch überlegt, die Diskriminierung hinsichtlich verschiedener Merkmale – etwa der sexuellen Orientierung – zu thematisieren.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**